

Hinweise zur Logoverwendung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Textbausteine und Social Media-Posts

Bei allen Veröffentlichungen zu Ihrem Projekt (gedruckt: z.B. Broschüren, Flyer, Pressemitteilungen & digital: z.B. Internetauftritt) müssen folgende Logos verwendet werden:

1. das Förderprogramm-Logo „IMPULS“
2. das Logo der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit dem Förderhinweis: „Gefördert von:“
3. das Logo „Neustart Kultur“
4. das Logo des Bundesmusikverbands Chor & Orchester e.V. (BMCO)
4. das Logo der Projektträger*innen (falls vorhanden)

Dies betrifft auch die im Auftrag der Projektträger*innen durch Dritte hergestellte Medien.

Grundsätzlich zu beachten sind folgende Hinweise:

Die Logos müssen gut sichtbar sein.

Die Farben (=Farbwerte) der Logos sind vorgegeben.

Alle Logos sind in der gleichen Größe wie verwendete eigene Logos der Projektträger*innen wiederzugeben.

Die Projektträger*innen holen vor jeder Herstellung bzw. Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Broschüren, Werbebanner, Flyer etc. beim Förderprogramm IMPULS eine Freigabe für die Gestaltung, Größe und Platzierung der Logos ein.

Bitte senden Sie die Dokumente vor der Veröffentlichung an Ihre*n persönliche*n Ansprechpartner*in.

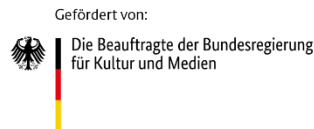
Bei der Verwendung/Platzierung dieser Logos beachten Sie bitte folgende Prioritäten:

1. Priorität = das Logo Ihres Ensembles falls vorhanden (z.B. in der Kopfzeile, links)
2. Priorität = das Förderprogramm-Logo „IMPULS“ (z.B. in der Kopfzeile, rechts)
3. Priorität = das Logo „Gefördert von BKM“ (auf jeden Fall auf der Titelseite, z.B. in der Fußzeile)
4. Priorität = das Logo „Neustart Kultur“ (auf jeden Fall auf der Titelseite, z.B. in der Fußzeile)
5. Priorität = das Logo „BMCO“ (auf jeden Fall auf der Titelseite, z.B. in der Fußzeile)

Wo finde ich die Logos?

Die Logos sind in unterschiedlichen Dateiformaten auf der IMPULS-Website unter Downloads zu finden: bundemusikverband.de/impuls

Dort können Sie zudem folgende Logoleiste herunterladen:



Hinweis auf das Förderprogramm IMPULS



Diese Vorgabe ist verbindlich.

Das Logo sollte ebenso groß wiedergegeben werden wie das Logo der Projektträger*innen.

Das Logo ist bei Verwendung auf Webseiten mit der Förderprogrammwebsite bundemusikverband.de/impuls zu verlinken.

Hinweis auf die Förderung durch BKM

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Diese Vorgabe ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides und somit verbindlich.

Das Logo der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in der aktuellen Version des Förderhinweises ist auf sämtlichen Publikationen zu verwenden.

Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass bei der Verwendung des Logos der Styleguide der Bundesregierung für das Logo der BKM eingehalten wird.

Sie müssen das Logo mit dem Förderhinweis: „Gefördert von:“ angeben.

Eine Verwendung in der Fußzeile reicht aus.

Das Logo sollte ebenso groß wiedergegeben werden wie das Logo der Projektträger*innen.

Das Logo ist bei Verwendung auf Webseiten mit der Website der BKM kulturstaatsministerin.de zu verlinken.

Hinweis auf Förderung aus dem Sonderprogramm „Neustart Kultur“



Diese Vorgabe ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides und somit verbindlich.

Das Logo der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für das aktuelle Sonderprogramm „Neustart Kultur“ in der aktuellen Version des Förderhinweises ist auf sämtlichen Publikationen zu verwenden.

Eine Verwendung in der Fußzeile reicht aus.

Das BKM-Logo des Sonderprogramms sollte ebenso groß wiedergegeben werden wie das Logo des Projektträgers und das Logo der BKM.

Das Logo ist bei Verwendung auf Webseiten mit der Website der BKM zum Sonderprogramm „Neustart Kultur“ bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1841780 zu verlinken.

Hinweis auf die Zusammenarbeit mit dem Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. (BMCO)



Das Logo ist bei Verwendung auf Webseiten mit der Website des BMCO [bundemusikverband.de](https://www.bundemusikverband.de) zu verlinken.

Textbausteine

Einer der folgenden drei Textbausteine muss in Ihren Veröffentlichungen (etwa in Pressemitteilungen) vorkommen. Sinngemäße Abwandlungen sind nach Abstimmung mit dem IMPULS Projektbüro möglich.

Textbaustein 1:

Dieses Projekt wird im Rahmen des bundesweiten Programms IMPULS gefördert.

Textbaustein 2:

Dieses Projekt wird im Rahmen des bundesweiten Programms IMPULS gefördert. Mit dem Förderprogramm IMPULS soll der Amateurmusik in ländlichen Räumen geholfen werden.

Textbaustein 3:

Im Rahmen von **NEUSTART KULTUR** soll das Förderprogramm **IMPULS** den Musizierenden Impulse und Motivationshilfen zur nachhaltigen Stärkung und erhöhte Sichtbarkeit für den zeitnahen Neustart ermöglichen. Die Ensembles sollen zur schnellen Wiederaufnahme der Proben- und Konzerttätigkeit befähigt werden und Unterstützung bei durch die Pandemie beschleunigten Transformationsprozessen in den Bereichen (Wieder-) Gewinnung von Mitgliedern und Digitalität erhalten.

Posts in den Sozialen Medien

Bei Ihren Posts in den sozialen Medien geben Sie bitte folgende Hasthags mit an:

#impulsamateurmusik

#bmco

#wirsinddiemusik

Zudem möchten wir Sie darum bitten, den BMCO jeweils in Ihren Posts zu verlinken.